

Erklärung der Planunterlage

-  Wohngebäude mit Hausnummer
-  Sonstige Gebäude
-  Flurstücksgrenze
-  Flurstücksnummer

Erklärung der Planzeichen
(Zeichensche Festsetzungen)

-  Allgemeines Wohngebiet
-  Dorfgebiet
-  Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
-  Geschäftszahl
-  GRZ 0,4 Grundflächenzahl

-  Offene Bauweise
-  Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
-  Baugrenze
-  Straßenverkehrsfläche
-  Öffentliche Parkfläche
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
-  Sichtdreieck (siehe textl. Festsetzungen Nr. 1)
-  Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche für die HA STRA Braunschweig

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 14.09.1981
 gez. Bröken
 L.S. Vermessungsberater

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 03.09.1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Peine, den 07.12.1981
 gez. Heinze
 Bürgermeister
 L.S. gez. Dr. Baß
 Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Amt Stadtplanung

Sachbearbeiter: Klemm
 Peine, den 9. Juni 1980
 Dezernent für das Bauwesen
Klemm
 Stadtbaurat

Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 03.09.1981 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 60/691-071-6/6 vom heutigen Tage genehmigt.

Peine, den 15.03.1982
 Genehmigungsbehörde
 Der Oberkreisdirektor im Auftrage
 Vogel
 L.S.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 22.01.1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 5 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. S. 2256) in der derzeit geltenden Fassung am 10.02.1981 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung vom 25.02. bis 25.03.1981 öffentlich ausgelegt.

Peine, den 07.12.1981
 L.S. gez. Dr. Baß
 Stadtdirektor

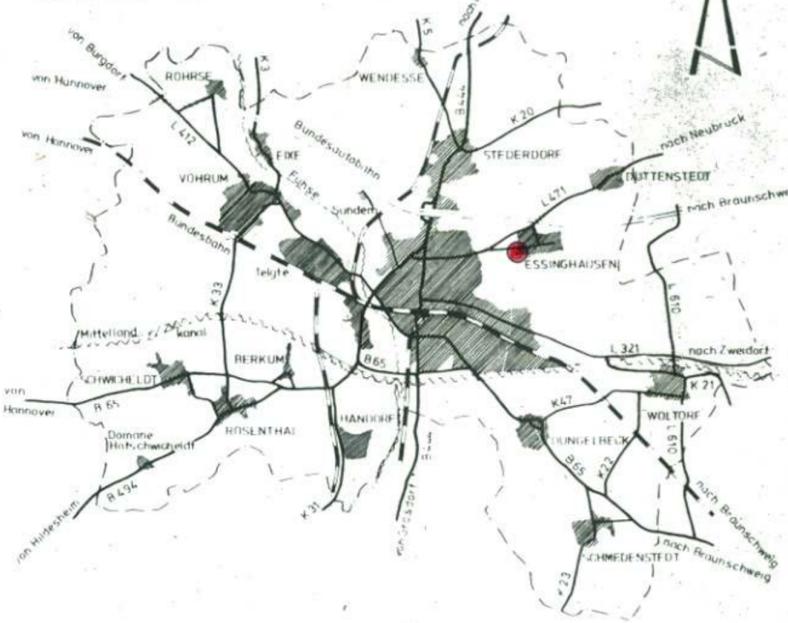
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 30.04.1982 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtskräftig. Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Peine, den 04.06.1982
 L.S. gez. Dr. Baß
 Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen

1. Sichtflächen sind freizuhalten von Eintriedungen und Bepflanzungen, die höher als 0,8m sind, sowie von baulichen Anlagen
2. Das Maß von O.K. Strassenkante bis O.K. Erdgeschoßfußboden (Sockelhöhe) darf 0,70m nicht überschreiten

Übersichtsskizze
 Ungefähr Maßstab 1:100.000



STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 8

(Wellenkamp)
 Ortsteil
 - Essinghausen -

Gemeinde Peine
 Kreis Braunschweig
 Regierungsbezirk Essinghausen
 Gemarkung 3
 Flur 1-1000
 Maßstab 1:1000